Beitragsordnung für den Kleingärtnerverein Bad Segeberg e.V.

Die Beitragsordnung für den KlgV Bad Segeberg e.V. ist der Satzung nachgeordnet aber nicht Teil der Satzung. Sie kann durch den Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden, ohne das ein Eintrag ins Vereinsregister beim Amtsgericht Kiel erfolgen muss.

Alle hier aufgeführten Gebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind auf Dauer beschlossen, bis sie durch erneuten Beschluss der Jahresmitgliederversammlung geändert oder gestrichen werden.

Zum Ende des Kalenderjahres wird durch den Rechnungsführer (ReFü) eine Rechnung über die zu leistenden Zahlungen erstellt und mit dem Zahlungsziel 31. Januar verschickt. Ist es einem Pächter nicht möglich die Rechnung als Einmalzahlung zu begleichen, so ist nach Absprache mit dem ReFü eine Vereinbarung zur Ratenzahlung möglich.

Sollte die Zahlung nicht bis zum 31. Januar dem Vereinskonto gutgeschrieben sein, so tritt automatisch der Zahlungsverzug ein. Es erfolgt dann die 1. Mahnung als kostenlose Zahlungserinnerung. Bei weiterem Zahlungsverzug folgen die 2. und die 3. Mahnung mit einer Mahngebühr von jeweils 2,50 €.

Sollte der Pächter die Zahlungen trotz Mahnungen mehr als 3 Monate schuldig bleiben, so hat der Verein das Recht, die fristlose Kündigung des Unterpachtvertrages auszusprechen, sowie das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten.

Folgende Beiträge, Nutzungsentgelte und Umlagen sind zu zahlen.

Bezeichnung	Neue Heimat	Seeland	Seeblick	Stipsd. Berg
Aufnahmegebühr	25,00 €			
Sicherheitsleistung	200,00 €			
Mitgliedsbeitrag Pächter	30,00 €			
Beitrag weiteres Mitglied	20,00 €			
Pachtzins	15 ct / m²			
Pachtumlage pro Pächter	15,00 €	11,00€	12,00€	6,20 €
Erneuerungsumlage	3 ct / m²	3 ct / m²	3 ct / m²	2,5 ct / m ²
Festbetr. z. Erneuerungsuml	12,00 €	0,00€	12,00 €	0,00 €
Kolonieumlage	5,00 €	5,00 €	13,00 €	2,25 €
Fäkalienumlage	Kostenumlage	7,00 €	6,50 €	Kostenumlage
Wassergeld	1,70 € / m³			
Wasserumlage	5,00 €	7,00€	4,00 €	Kostenumlage
Strafgeld Arbeitsdienst	12,50 € / Std			
Strafgeld Wasserdienst	10,00 €	5,00 €	10,00 €	0,00 €
Laubenversicherung	WüV ; 35,00 € in der Grundabsicherung			
Mahngebühr ab 2. Mahnung	2,50 €			

Bei der Kostenumlage werden die tatsächlichen Kosten auf alle Pächter der Kolonie umgelegt.